

auch er verblieb letzten Endes im Rahmen des R. (—» *Kantianismus*) Erst der dialektische Materialismus hat in seiner —» *Erkenntnistheorie* die Einseitigkeit beider Richtungen überwunden und ihre positiven Resultate kritisch verarbeitet.

Rationalität (von *ratio*, lat.): Vernunft, Grund; grundlegende Qualität des menschlichen —» *Denkens* und —» *Handelns*, die sich geschichtlich entwickelt und verschiedene konkret-historische Ausprägungen annimmt. Ein Denken und Handeln ist dann rational, wenn es vernunftgemäß und begründet ist. Allgemeine Kriterien der R. sind: Übereinstimmung mit dem gesicherten Wissen über fundamentale Eigenschaften, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in Natur und Gesellschaft, Übereinstimmung mit den grundlegenden praktischen Erfahrungen und mit den Gesetzen und Normen des richtigen Denkens, mit der —» *Logik* sowie die Anwendung solcher Mittel, die dem —» *Zweck* entsprechen. Rationales Denken und Handeln ist begründbar und nachvollziehbar; es unterscheidet sich hierdurch grundsätzlich von allen irrationalen Denkweisen und Verhaltensweisen (—» *Irrationalismus*).

Die Fähigkeit, rational zu denken und zu handeln, hat sich auf der Grundlage der menschlichen —» *Arbeit* herausgebildet. Diese ist als bewußte und zwecksetzende Tätigkeit die Grundform der R., denn sie kann die angestrebten Zwecke nur erreichen, wenn sie den Kriterien der R. genügt. Auf dem heutigen Entwicklungsstand der Gesellschaft tritt die R. in vielfältigen Formen in Erscheinung: als wissenschaftliche, technische, ökonomische, politische R. Die bewußte Anwendung von R.kriterien ist geeignet, die Effektivität der menschlichen Tätigkeit in vielen Bereichen zu erhöhen. Es gibt aber keine zeitlose und voraussetzungs-

lose R., die in sich selbst ruht. Jedes Konzept der R. beruht auf gesellschaftlichen und philosophischen Voraussetzungen, weshalb es in der Gegenwart heftige weltanschauliche Auseinandersetzungen um die R. gibt.

Vom Standpunkt des —» *dialektischen und historischen Materialismus* ist R. eine wesentliche Seite der —» *Bewußtheit* und damit unerläßliche Bedingung für die bewußte Umgestaltung und Beherrschung von Natur und Gesellschaft durch die Menschen zum Zweck ihrer Höherentwicklung. Die Struktur der R. ist wesentlich durch das Verhältnis von Zweck und Mittel charakterisiert, beschränkt sich aber nicht hierauf, denn auch die Zwecke müssen rational begründet sein. Deshalb sind auch die objektiven gesellschaftlichen Bedingungen, die sozialen Kräfte, ihre Ziele und ihre —» *Werte* zu beachten, denn von ihnen hängt die Zwecksetzung ab. Da jeder Zweck zugleich auch ein Mittel für weitergehende Zwecke sein kann, ergäbe sich die Gefahr einer reinen »Zweckrationalität«, die für beliebige, auch inhumane, Zwecke mißbraucht werden kann. R. benötigt daher die Bindung an einen übergeordneten Zweck, der die Rolle eines höchsten Wertes bei der Beurteilung aller anderen Zwecke und Mittel spielt und gewährleistet, daß R. nicht im Gegensatz zum —» *Humanismus* steht, sondern ein Instrument zu seiner Verwirklichung wird. Auch dieser übergeordnete Zweck kann keine Angelegenheit einer irrationalen Entscheidung sein, sondern muß selbst rational begründet werden. Auf der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Menschheit ist dieser übergeordnete Zweck im Einklang mit unserem Erkenntnisstand über die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und den historischen Erfahrungen in der Bewahrung und Sicherung des —» *Friedens*